



Inhalt, Nr. 21/2026
- Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften am Montag, den 13.07.2026, 14:00 Uhr - Vollzug der Baugesetze

Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften am Montag, den 13.07.2026, 14:00 Uhr

Nr. 2814 / Am Montag, den 13.07.2026, findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften statt.

Öffentliche Sitzung

- Feststellung und Entlastung für die Jahresrechnung 2024 des Landkreises München
- Vorlage der Jahresrechnung 2025 des Landkreises München
- Haushaltsvollzug 2026 – Monatskennzahlen und IBERA-Berichte 2. Quartal 2026
- Haushalt 2027 – Eckdaten und Terminplanung
- Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

Vollzug der Baugesetze

Nr. 2815 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -Bay-BO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Baugenehmigung vom 26.06.2026

Vorhaben: Nutzungsänderung Gewerbeflächen im Erdgeschoß: von Café in Laden (Apotheke) und von Laden in Bäckerei/Café

Grundstück: Gemarkung Haar Fl. Nr. 261/120, 254/6

Bauort: 85540 Haar Kr. München, Leibstraße – Vockestraße

- Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 26.06.2026, Nr. 4.1-0085/26/N wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung Gewerbeflächen im Erdgeschoß: von Café in Laden (Apotheke) und von Laden in Bäckerei/Café“ auf dem Grundstück der Gemarkung Haar Fl.Nr. 261/120, 254/6 in 85540 Haar Kr. München, Leibstraße – Vockestraße erteilt.
- Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 2 des Bescheides festgesetzt sind.
- Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

4. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 261/100) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

5. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

6. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

7. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Stadt Haar, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.48, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Christoph Göbel
Landrat

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de